



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen die viergespaltene
Pettzeile 20 Pf.

Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Girch-Dunder).

Nr. 14.

Berlin, den 8. April 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15 zu adressiren.

Seit dem 2. April befindet sich das Bureau des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie Redaktion und Expedition der „Eiche“

Berlin O., Münchebergerstr. 15, II.

Die soziale Lage der arbeitenden Klassen in Berlin.

(Schluß.)

Von einzelnen Bemerkungen und Vorschlägen, die für die soziale Weiterentwicklung von Bedeutung sein dürften, mögen die folgenden hervorgehoben werden. So tritt er bei Besprechung des Krankentassenwesens und der Gewerkrankenvereine für die Centralisation des Tassenwesens ein. „In der That“, so heißt es an einer Stelle, „kann man ein Freund der Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Berliner Tassenwesens sein und doch eine Einschränkung dieser Sonderblindheit auf einem Gebiete für wünschenswerth halten, wo Gruppeneinigkeit stark macht, und wo das gemeinsame Ziel der Krankenpflege und Unterstützung Hilfsbedürftiger alle die kleinen Nebenzwecke zurücktreten lassen sollte.“ Die Berufsklassen sollen allerdings durchaus aufrecht erhalten bleiben, da „das alte Prinzip der Sorge für Krankheit durch die Berufsgemeinschaft dadurch nichts an Wahrheit verloren hat, daß es hier und da übertrieben ist.“ An anderer Stelle tritt er für die Koalitionsfreiheit der arbeitenden Klassen ein, wobei er sich gegen die bedauerliche Einseitigkeit der sozialdemokratischen politischen Bewegung wendet, die die gewerkschaftliche Entwicklung vielfach unterdrückt. Er erwartet davon, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer-Organisationen einander gleichberechtigt gegenüberstehen, eine viel leichtere Ausgleichung der Gegensätze, namentlich auch eine viel vorsichtigeren Behandlung der Arbeitseinstellungen, Streiks, Boykotts und dergl. Bei Besprechung der Frage der Arbeitszeit tritt er für die Zulassung der Akkordarbeit ein, die er als ein zweckmäßiges Korrelat (Ausgleichsmittel) der Verkürzung der Arbeitszeit betrachtet, da es für den fleißigen und leistungsfähigen Arbeiter kein besseres Mittel gäbe, seinen Arbeitsverdienst zu erhöhen, als den Stücklohn, wobei kurz die Erfolge mit kürzerer Arbeitszeit aus der bekannten Freese'schen Schrift: „Fabrikantensorgen“ mitgetheilt sind. Hier liegt beispielsweise ein Punkt, der genauerer Untersuchung noch bedürftig sein wird und auf den die Aufmerksamkeit gerade dadurch gelenkt werden kann, daß man sich der Dürftigkeit des vorhandenen Materials bewußt wird.

Was die allgemeine Lage der Lohnverhältnisse angeht, so bietet die äbelsten Lohnverhältnisse das Konfektionsgewerbe, namentlich der weiblichen

Arbeiter. Auch hier bildet die Darstellung durch sich selbst eine ernste Mahnung zur Besserung der in diesem Gewerbe geradezu unerträglichen Verhältnisse. Die durch eine neuere Gesetzesvorlage neuerdings in den Vordergrund der Erörterung gerückte Frage des Bauschwindsels wird durch die Mittheilung eines Gutachtens beleuchtet, das der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts vor 2 Jahren dem Polizeipräsidenten erstattet hat und aus dem sich ebenfalls fast unhaltbare Verhältnisse ergeben. Allein in den beiden Jahren 1893 und 1894 sind von den Arbeitern 176 000 Mk. an Lohnforderungen eingeklagt, was natürlich nur einen Theil der nicht beglichenen Forderungen darstellt, da ohnehin eine erhebliche Zahl von Baubetrieben als vollständig insolvent sich herausstellte. Der Verfasser glaubt, daß man dem Bauschwindel verhältnismäßig einfach dadurch begegnen könnte, daß von dem Bauherrn vor Beginn des Baues die Hinterlegung einer Kaution in Höhe der zu erwartenden Arbeitslöhne gefordert würde.

Bei Besprechung der Frage der Fabrikinspektion wird eine Uebersicht über die Betheiligung der männlichen und weiblichen Arbeit aus den Inspektionsberichten mitgetheilt, die den großen Antheil weiblicher Arbeiter an der Gesamtarbeit erkennen lassen, wozu überdies die im ersten Abschnitt mitgetheilten Zahlen zu ergänzen sind, die sich aus der Berufszählung von 82-95 ergeben. Auch hier leuchtet die Nothwendigkeit weiblicher Aufsichtsbeamten in der Fabrikinspektion deutlich ein, für die auch der Verfasser lebhaft eintritt.

Die textliche Darstellung des Buches ist zahlreich mit tabellarischen Darstellungen durchsetzt und durch einige graphische Tafeln ergänzt. Wer die Schwierigkeit kennt, aus einem sehr umfassenden Material das auszuwählen, was für den handbuchmäßigen Zweck geeignet erscheint, ohne eine derartige Schrift mit statistischen Angaben zu sehr zu überlasten, wird mit der vom Verfasser getroffenen Auswahl im Allgemeinen einverstanden sein können. Daß im Uebrigen in das Material eine größere Geschlossenheit kommt, wird man nur lebhaft wünschen können; gerade die vorliegende Schrift zeigt, über wie viele Dinge man nicht zuverlässig unterrichtet ist. Daß dieser Mangel an genügenden Grundlagen zur Beurtheilung der Sachlage auch in der Praxis lebhaft empfunden wird, zeigt der Verfasser an verschiedenen Beispielen, so namentlich anlässlich der Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt. Aus diesem Grunde gelangt er daher auch an verschiedenen Stellen zu der Forderung, ein eigentliches Arbeitsamt zu errichten, das nicht erst auf den besonderen Anlaß warten soll, sich über die Sachlage zu unterrichten, sondern dauernd mit den sozialen Verhältnissen in Berührung stehen und die erforderlichen Grundlagen zur Beurtheilung der Sachlage fortwährend schaffen und erneuern soll. Die Aufgabe eines solchen Arbeitsamtes würde sein, durch persönliche Nachfragen, Vorladungen, Ermittlungen der Ursache, den Zweck, den Umfang, die Dauer, die Beilegung der Arbeitseinstellungen, kurz die ganzen Verhältnisse dieser und verwandter wichtiger, sozialer Erscheinungen zu verfolgen, in ähnlicher Weise, wie dies bei dem Einigungsamt in einzelnen Fällen jetzt versucht wird.

In seinem Schlußwort kommt er auf diesen Punkt zurück und bemerkt, indem er auf die Mannigfaltigkeit der jetzt neben- und auch theils durcheinander bestehenden Einrichtungen, wie Fabrikinspektion, Gewerbegerichte, Innungen, Arbeitsnachweis, statistisches Amt u. s. w. hinweist, daß eine einheitliche

Organisation dieser Einrichtungen dringlich erscheine, um so dringlicher, als die furchtbarste Geißel der handarbeitenden Klassen, die Arbeitslosigkeit, bisher nur mit ganz unzureichenden Mitteln bekämpft werde und man hier von verschiedenen Seiten werde eingreifen müssen. Bei dem verhältnismäßig jugendlichen Alter der im engeren Sinne sozialen Bewegung werden derartige Wünsche noch nicht auf schnelle Erfüllung zu rechnen haben. Immerhin zeigen sie die Richtung, in der fortzuschreiten ist, wie denn ein Buch wie das vorliegende gewissermaßen der literarische Niederschlag dessen ist, was an einer Stelle erhältlich sein müßte, während es jetzt aus den verschiedensten Quellen fließt und von sammelnder und scheidender Hand zusammengetragen werden muß.

Rundschau.

In der Goldleisten-Fabrik von Gersdorf & Brandenburg in Basing wurde den dort beschäftigten Arbeitern eine mit dem 21. März in Kraft tretende neue Fabrikordnung vorgelegt, die jedoch in einigen Punkten arge Verschlechterung aufwies, so daß in einer zum 24. März einberufenen Versammlung von sämtlichen Arbeitern vorgenannter Fabrik hiergegen energisch Protest eingelegt wurde. Ein in dieser Versammlung gewählter Arbeiter-Ausschuß erhielt den Auftrag, mit den Arbeitgebern zwecks Zurücknahme der gravierendsten Punkte der Fabrikordnung Rücksprache zu nehmen, um so möglichst auf gutlichem Wege eine Einigung herbeizuführen. Leider war dieser Schritt von keinem Erfolg, denn der Arbeiter-Ausschuß wurde kurzer Hand mit dem Bemerkten abgewiesen, daß die Firma selbst Arbeiter-Ausschuß sei. Der trotz alledem nochmals unternommene Vermittlungsversuch erwies sich als nutzlos, so daß in der am 28. März abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen wurde, am Sonnabend, den 2. April, wenn bis dahin eine Einigung nicht erfolgt, die Arbeit niederzulegen. Es ist nunmehr, da eine Aenderung nicht eingetreten, vielmehr bekannt ist, daß Arbeitsaufträge reichlich vorhanden, von Mithen, daß jede Nachfrage von Maschinengrundrissen, Politurarbeitern und Rahmenschreibern nach Arbeit bis auf Weiteres unterbleibt.

In Gotha sind die Tischler, wie uns geschrieben wird, gezwungen worden, mit dem 1. April die Arbeit niederzulegen, da ihnen die wesentlichsten, geringen Forderungen: 15 Mk. Minimallohn, 15 Prozent Lohnzuschlag und zehnstündige Arbeitszeit, trotz mehrfacher Einigungsversuche, von den Meistern nicht bewilligt worden sind. Hoffentlich wird der Versuch, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, von Erfolg begleitet sein.

Die Königliche Ministerialbaukommission veröffentlicht die von dem preussischen Ministerium für öffentliche Arbeiten festgesetzten Submissionsbedingungen, als auch Handwerker- und Arbeiterschutzbestimmungen, welche bei Vergabung von Arbeiten und Lieferungen im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, der Staatseisenbahn- und Bergverwaltung zur Anwendung kommen. Deutlich tritt daraus zunächst das Bestreben der Verwaltung hervor, sich gegen alle Zufälligkeiten, besonders auch nach der finanziellen Seite hin, durch Kauttionen, Haftpflichtmachung des Unternehmers Anlegern gegenüber u. s. w. zu schützen. So berechtigt das gewiß in Interesse der Schonung des Staatsäckers ist, so wäre doch eine milde Handhabung dieser Vorschriften in zweifelhaften Fällen und dort, wo es sich um wenig kapitalkräftige, aber zuverlässige Gewerbetreibende handelt, sehr zu wünschen und zwar umso mehr als diese Bestimmungen Gemeinden und Korporationen als Vorbild für die Vergabung ihrer Arbeiten empfohlen wurden und dienen werden.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen, so bestimmt § 7: „Die Arbeitsleistungen müssen den besten Regeln der Technik und den besonderen Bestimmungen des Verdingungsanschlages und des Vertrags entsprechen“ u. s. w. Sicher gut gemeint! Wie gefährlich die scharfe Ausführung einer solchen Bestimmung aber einem kleinstädtischen Meister auch bei kleinstädtischen Bauten werden kann, dafür ein Beispiel aus unserer Erfahrung. Bei einem Kirchenbau waren für die Thüren mächtige eiserne Haspen vorgeschrieben, die sich wie eine Hand mit langen Fingern bis über die Hälfte der Kirchenthüren hinauspreizten. Der kleine Meister hatte nach alter Weise einige dieser Finger angeschweißt. Die Baubehörde verlangte, daß sie „den besten Regeln der Technik entsprechend“ aus dem vollen Eisenblock herausgeschmiedet sein sollten. Am Orte war das unmöglich. Der arme Mann mußte sich an eine der großstädtischen Dampfschmieden wenden und setzte allein an diesen acht Haspen einige hundert Mark zu. Will man also wirklich auch den kleineren und mittleren Handwerker, wie mehrfach von Vertretern der Regierung versichert worden ist, durch Theilung der großen Aufträge an Submissionen für Aufträge seines Ortes betheiligen, so sollte man in den Ausführungsbestimmungen ein billiges Entgegenkommen gegen die Technik der kleineren Betriebe zur Pflicht machen.

Wohlthuend berührt, daß die Krankenversicherung der Arbeiter, die Unfallverhütungsvorschriften und Ähnliches noch ausdrücklich in diese Bedingungen aufgenommen worden sind. In erfreulicher Bestimmtheit ist auch die Pflicht des Unternehmers ausgesprochen, für das Unterkommen der Arbeiter, die nötigen Abtritte, deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion, Bereitstellung der Mittel, zur ersten Hilfeleistung u. s. w. Sorge zu tragen. Selbst ein Ansat zu einer Lohnklausel findet sich insofern, als die bauleitende Behörde sich die Einsicht in die Verträge der Unternehmer mit Handwerkern und Arbeitern zu jeder Zeit ausbedingt und sich das Recht vorbehält, bei unvollständiger Erfüllung der Verpflichtungen die von dem Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung unmittelbar an die Berechtigten zu zahlen. Damit ist eine Handhabe gegeben, insbesondere auch die Bauhandwerker vor dem Ausfall ihrer Forderungen zu schützen.

Wünschen könnte man vielleicht, daß die Regierung auf diesem Gebiete noch etwas weiter ginge und etwa wie manche Kommunen Mindestlöhne vorschreibe, indessen dürften sozialpolitisch fühlende Aufsichtsbehörden auch ohne eine solche ausdrückliche Bestimmung einem unberechtigten Lohndruck einen Kiegel vorschleiben können.

R. Unser englischer Korrespondent schreibt uns: Der große Streik im Kohlenrevier von Süd-Wales hat am 1. April seinen Anfang genommen. Mehr als 40 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder und über 70 Zechen haben die Kohlenförderung eingestellt. Der Rest der Arbeiter wird ebenfalls die Arbeit einstellen, sobald die den Unternehmern bewilligte Bedenkzeit von acht Tagen am 7. April abgelaufen ist. Man wird nicht recht einsehen, weshalb die Arbeiter, wenn sie doch entschlossen sind, unter den bisherigen Bedingungen nicht die Arbeit fortzusetzen, überhaupt noch bis dahin arbeiten wollen. Die Erklärung findet sich in der Hoffnung, daß die Unternehmer noch in letzter Stunde die Forderungen der Bergleute bewilligen könnten. Diese Hoffnung ist allerdings eine außerordentlich optimistische, denn bei den Unternehmern ist der Kampf offenbar fest beschlossene Sache, und man muß zugeben, daß sie ihn auch mit bester Aussicht auf Erfolg, wenn auch mit Aussicht auf einen schönen Ausfall an Geldern, aufnehmen können. Die vereinigten Bergwerksbesitzer haben seit dem Jahre 1875 einen erbarmungslosen und leider erfolgreichen Kampf gegen die Trade-Unions geführt und dadurch erreicht, daß ihnen ihre Arbeiter ohne Organisation und ohne Streikfonds gegenüberstehen. Wie der Leser sich erinnern wird, war dasselbe mit den Leuten des Lord Penrhyn der Fall. Auch ihnen war durch den edlen Lord das Koalitionsrecht verjagt gewesen, und durch den langen Kampf des Vorjahres mußten sie sich dasselbe erst erringen. Die Sache lag damals aber einfacher. Die Zahl der Kämpfenden war nicht so groß, wie in diesem jetzigen Falle, und so konnten die Sängerschöre der Penrhynleute, von Stadt zu Stadt ziehend, singend die nötigen Mittel zum Unterhalt ihrer Familien gewinnen, wenn gleich doch noch viele für immer „den Staub von den Pantoffeln schüttelten“ und jenseits des großen Wassers ein menschenwürdigeres Dasein suchten. In diesem Falle handelt es sich aber um weit mehr als hunderttausend Arbeiter, welche ohne jegliche Mittel den Kampf gegen einen reichen Unternehmerverband durchzuführen haben. Auf wen sollen sie sich verlassen? Die Trade-Unions, das wird immer klarer, haben im allgemeinen während des großen Kampfes der Maschinenbauer nicht in dem Maße geholfen, wie es wünschenswerth und zu erwarten gewesen wäre. (Die üblichen Ausnahmen kennt der Leser durch die Berichte über jenen Kampf.) Es steht demnach kaum zu erwarten, daß sie sich den Bergleuten von Wales gegenüber zu größeren Leistungen aufraffen werden. Soll das Publikum helfen? Ja, es wird helfen, aber sicherlich nicht in genügendem Maße. Das reiche Publikum hält zum Kapitalisten, das wenig bemittelte Publikum sieht aber mit Schrecken die sich jagenden Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital und vermeidet jede Parteinahme. Unter ungünstigeren Verhältnissen ist ein Streik kaum begonnen worden, aber auch kaum aus bescheideneren Forderungen jemals entstanden. Die Kohlenbarone, deren Vorfahren hier und da ein Herrscher den Grund und Boden schenkte, der die kostbare Kohle enthält, wird reicher und reicher und seine Arbeiter, die Tag und Nacht mit unermüdeten Händen den Schatz für ihren Herrn heben, sie müssen mit kleinerem Lohne vorlieb nehmen, wenn der Besitzer große Abschlässe macht und wegen der großen Abschlässe billiger liefert. Sie geht es nichts an, ob der Herr Unternehmer viel verkauft, sie haben nur den Schaden zu tragen, der ihm durch die billigere Preisnommung scheinbar entsteht, denn sie erhalten ja ihren Lohn nicht nach dem Quantum der verkauften Kohle, sondern nach dem Tonnenpreis zugemessen. Das ist der Fluch der gleitenden Stala, welche anzunehmen man sie im Jahre 1875 zwang. Die Kohlenbergleute verlangen nichts weiter, als daß man ihnen einen Minimallohn gewähre und diesen als Basis für die gleitende Stala annehmen soll. Sie wollen lediglich verhindert sehen, daß ihr Lohn fällt, trotzdem die Ausfuhr an Kohlen enorm wächst; sie wollen nur, daß ihr Lohn nicht tiefer sinkt. Werden sie das erreichen? Kaum, denn es fehlt ihnen eben das einzige Mittel zum Kampfe, eine genügende starke Organisation!

Giebt es tausendjährige Eichen?

(Schluß.)

Wie es scheint, giebt es jetzt nur eine einzige tausendjährige Eiche in Deutschland; sie steht in Mecklenburg im Thiergarten des gräflichen Gutes Ivenack, das 14 km ostwärts von Malchin, in der Nähe von Stavenhagen liegt. Wie mir der Herr Graf mitzutheilen die Güte hatte, beträgt der Umfang dieses gewaltigen Baumes in Brusthöhe nicht weniger als 1287 cm, er hat noch eine sehr schöne Krone und die bedeutende Höhe von 38 m; das Alter beträgt nach meiner Berechnung ungefähr 1170 Jahre. Nach einer mir vorliegenden Notiz war diese Eiche schon ein berühmter Baum, als im Jahre 1252 das Cisterzienser-Kloster Ivenack gestiftet wurde, das drei Jahrhunderte später, zur Zeit der großen Kirchentrennung, aufgehoben wurde. Für den Naturfreund muß es ein Hochgenuß sein, diese beinahe 13 m im Umfange haltende und über 1100 Jahre alte Eiche, die noch immer Früchte trägt, anzuschauen; in der Nähe im Thiergarten stehen überdies noch acht ungewöhnlich starke Eichen, zum Theil mit hohlem Stamme. Vielleicht ist auch diese Eiche zugleich der stärkste Baum in Deutschland. Bekanntlich kann die Linde auch sehr umfangreich werden, ist dann aber gewöhnlich nur noch eine Baumruine, z. B. die berühmte Linde am Staffelsberg, neben dem Friedhofe des Städtchens Staffelsstein am oberen Main, die zwar einen Umfang von 19 m haben soll, deren Stamm aber jetzt aus drei Stücken besteht, von denen nur das eine noch grünt.

Eichenbäume von wenigstens 5 m Stammumfang giebt es noch viele in Deutschland, aber merkwürdiger Weise keinen einzigen in der Rheinprovinz, soviel mir bekannt. Auf dem Gute Casperbruch bei Ohligs steht eine prachtvolle, tadellos gewachsene Eiche mit schönem geradem Stamm von 10 m Höhe; aber sein Umfang beträgt nur 375 cm, also das ungefähre Alter des Baumes nur 340 Jahre. Vielleicht enthält keine Gegend einen solchen Reichthum mehrhundertjähriger Eichen und Buchen wie das hügelige und fruchtbare östliche Holstein; so die Forsten der altadeligen Güter Sakau, Döbersdorf, Ragau, Hagen und anderer und der königliche Forstbezirk Eskmar. Eine Anzahl sehr alter Eichen steht auch im großherzoglichen Forstrevier Hasbruch bei Hude zwischen Bremen und Oldenburg, die drei stärksten haben einen Umfang zwischen 9 und 10 m.

Folgende noch nicht tausendjährigen Eichen bieten ein besonderes Interesse. Die „dicke Eiche“ in der Nähe von Arnberg in Westfalen genießt staatlichen Schutz; sie steht im Walde bei dem Dorfe Nedereimer und ist jetzt nur noch 20 m hoch; im vorigen Jahre habe ich ihren Umfang zu 9 m festgestellt; zwei sehr dicke Aeste gehen in die Höhe, beide oben abgebrochen, Zweige mit Laub gehen davon aus; vor 30 Jahren war der Baum viel höher und durch den hoch emporragenden Gipfel der Krone stundenweit sichtbar; er trägt immer noch Früchte und ist ungefähr 820 Jahre alt. Am 18. Juli 1853 besuchte König Friedrich Wilhelm IV. in Begleitung seines Bruders, des nachmaligen Kaisers Wilhelm, diesen berühmten Baum. Den freundlichen Mittheilungen des jetzigen Eigenthümers entnehme ich Folgendes: Ursprünglich war der dortige große Wald mit der Rieseneiche gemeinschaftliches Eigenthum des Staates und verschiedener Grundbesitzer in Nedereimer; im Jahre 1836 kam eine Auseinandersetzung und Theilung zwischen den beiden Parteien zu Stande, wobei die Eiche mit dem sie umgebenden Wald in das Eigenthum der anderen Partei überging; in Folge dessen drang die königliche Regierung darauf, daß nachstehende Bestimmung in den Theilungsvertrag aufgenommen wurde: „Die am Himmelstortner Wege stehende, ihres Alters und ihrer Größe wegen merkwürdige Eiche darf bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 100 Thalern, welche an die Armen von Nedereimer zu zahlen und welche der Fiskus Namens derselben einzuklagen berechtigt ist, weder gefällt noch beschädigt werden.“ Als im Jahre 1875 der Eigenthümer der Eiche dieselbe zum Verkauf öffentlich aussetzte, erhob die königliche Regierung Klage, da sie ein wohlverworbenes Recht auf Erhaltung dieses Baumes habe, und stellte den Antrag, da die vereinbarte Strafe von 100 Thalern sich als unwirksam erweise, dieselbe auf 1000 Thaler zu erhöhen. In dem Prozeßverfahren entschied endlich das Obertribunal in Berlin dahin, daß, falls der Eigenthümer die Eiche wirklich verkaufen oder fällen sollte, derselbe eine Zusatzstrafe von 500 Thalern zu zahlen habe. Letzteres Erkenntniß gilt nach 40 Jahren als verjährt, also im Jahre 1916.

In dem Park zu Dallwitz bei Karlsbad (Böhmen) steht die gewaltige „Rörner-Eiche“, deren Umfang ich voriges Jahr zu 834 cm fand; das ungefähre Alter beträgt demnach 760 Jahre, der Baum ist 33 m hoch und trägt noch Früchte; eine Gedenktafel erinnert an den 100jährigen Geburtstag Theodor Rörners, 23. September 1891. Die alte Eiche in Wöbbelin in Mecklenburg (8 km nördlich von Ludwigslust), unter welcher die Grabstätte dieses 1813 im Gefecht gefallenen patriotischen Dichters sich befindet, ist eine eigenthümlich gewachsene Zwillingseiche von 453 cm Umfang, entstanden durch theilweise Verwachsung zweier Stämme von unglaublicher Stärke: in Meterhöhe trennen sich dieselben, um sich 70 cm höher wieder zu einem Stamme zu vereinigen; darauf 1½ m höher trennen sie sich wieder, der eine Stamm geht gerade in die Höhe, der andere biegt fast rechtwinklig um und hat zwei Aeste, die mit ihren Zweigen zur Erde hin geneigt sind; unter diesen liegen die Grabsteine der Familie Rörner.

Von allen mehrhundertjährigen hat vielleicht die Eiche in dem westfälischen Dorfe Hopsten bei Ibbenbüren den niedrigsten Stamm; derselbe ist nur 2 m hoch, woselbst die sieben dicken Aeste (der dickste hat einen Umfang von 430 cm) beginnen, die mit ihren Verzweigungen eine gewaltige Krone von etwa 27 m Durchmesser bilden; der Baum ist 25 m hoch, sein niedriger Stamm hat 667 cm Umfang.

Eine mehrhundertjährige Eiche innerhalb einer Stadt ist eine seltene Erscheinung; ich kenne zwei solche Fälle. In Breslau in der Vorstadt Schelling steht die stattliche „Hobrecht-Eiche“, deren Umfang ich im vorigen Jahre zu 506 cm gefunden habe; ihr Alter beträgt ungefähr 460 Jahre. In der Stadt Soest (Westfalen) steht die „große Eiche“, ein kräftiger Baum von 32 m Höhe und 535 cm Stammumfang; ihr ungefähres Alter beträgt 490 Jahre.

Th. Rörner vergleicht in seinem schönen Gedichte „Die Eichen“, das aus dem Jahre 1810 herrührt, das damals schwer gebeugte deutsche Volk mit seinen noch immer feststehenden Eichen:

„Alter Zeiten alte treue Zeugen,
Schmückt euch doch des Lebens frisches Grün,
Und der Vorwelt kräftige Gestalten
Sind uns noch in eurer Pracht erhalten.
Doch um das Verhängniß unbekümmert
Hat vergebens euch die Zeit bedroht.“

Möge in jedem deutschen Gau eine mehrhundertjährige Eiche erhalten bleiben als ein Sinnbild deutscher Kraft und Ausdauer.

Aus den Ortsvereinen.

Stolp. Zu der von hier kürzlich (s. Nr. 11 der „Eiche“) gemeldeten bevorstehenden Lohnbewegung hatte der hiesige Ortsverein der Tischler und Drechsler zu Sonntag, den 3. April, Vorm. 11 Uhr, eine öffentliche Tischler-Versammlung einberufen, welche auch nahezu von sämmtlichen

Tischlern am Orte besucht war, um über die Schritte zur bevorstehenden Lohnbewegung zu verhandeln. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Gen. Brüggenmann, wurden die einzelnen Kommissionsberichte gegeben. Aus denselben ging hervor, daß die beiden größten Fabriken von Ed. Becker und C. Becker sich in keine Verhandlungen eingelassen haben und demgemäß dort in den Ausstand getreten wird. Dasselbe gilt von der Firma Kaulbach & Friedrich und C. Decker. Die Möbelfabrik von H. Fajsel hat die Forderung voll und ganz bewilligt und wird daher in dieser Fabrik ununterbrochen weitergearbeitet. Dasselbe gilt von der Firma Decker & Blau, woselbst, obgleich hier nicht die ganze Forderung bewilligt ist, nachgewiesenermaßen schon jetzt mehr wie in jeder anderen Werkstätte am Orte verdient wird. Der Inhaber der Firma, Herr Blau, erklärte sich auch bereit, einige Wochen später die ganze Forderung zu bewilligen. Derselbe dürfte, wie es den Anschein hat, sich vorerst an einen anderen Arbeitgeber gegebenen Versprechen gebunden fühlen. Die Versammlung beschloß deshalb einstimmig, daß in dieser Werkstätte ununterbrochen weitergearbeitet werde. In den Ausstand treten demgemäß ungefähr 150 Mann. Unter diesen befinden sich auch wieder, wie es leider beinahe überall zutrifft, mehrere Kollegen, die theils keiner Organisation angehören, anderentheils noch nicht ihre Karenzzeit hinter sich haben. Es wurde allgemein hervorgehoben, daß diese Kollegen es eigentlich nicht werth sind unterstützt zu werden, da sie doch vor einem halben Jahre schon gewußt haben, daß zum Frühjahr mit Lohndifferenzen zu rechnen sein wird. Um jedoch solche Kollegen nicht als Streikbrecher zu haben, beschloß die Versammlung dieselben zu unterstützen und hierzu namentlich die arbeitenden Kollegen zur Beisteuer heranzuziehen. Es wurde gleichfalls hervorgehoben, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, umsomehr, als man annehmen kann, daß die Behörde als auch die Stimmung der Bürgerschaft überhaupt auf unserer Seite ist. Nachdem noch zu festem Zusammenhalten ermahnt und vor Ausschreitungen gewarnt wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte, für Fernhaltung des Zuzuges Sorge zu tragen, um 12½ Uhr Mittags.
P. Wolkmann, Sekretär.

Berlin. Am 19. März feierte der Ortsverein der Tischler (Nord) in Saale des Gesellschaftshauses von Fey, Brunnenstraße 184, das Fest seines 10jährigen Bestehens unter Mitwirkung des Gesangsvereins Echo. Mit dem Festmarsch von Wagner leitete die Hauskapelle das Konzert und damit die Feier ein. Nachdem das erste Lied „Festgesang“ verklungen, begrüßte der Vorsitzende, Genosse Noack, den unserer Einladung freundlichst gefolgten Verbandsanwalt Herrn Dr. Max Hirsch, sowie die erschienenen Ehrengäste und Gäste im Namen des Vereins, gab einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung und Thätigkeit des Ortsvereins und wünschte ein weiteres Wachsen und Gedeihen, schließlich ein dreimaliges Hoch auf den Gründer der deutschen Gewerksvereine Herrn Dr. Max Hirsch ausbringend. Nach dem ersten Theile des Konzerts nahm Herr Dr. Max Hirsch das Wort zur Festrede. Derselbe schilderte die gemeinsamen friedlichen Bestrebungen der deutschen Gewerksvereine, streifte dabei den vorangegangenen Gedenktag der Volkserhebung vom 18. März 1848; denn ohne diese hätten wir heute noch keine Gewerksvereine. Trotz allen Anfeindungen von rechts und links haben es die deutschen Gewerksvereine dennoch verstanden, ca. 80 000 Mitglieder um ihre Fahne zu schaaren. Die Zeit wird und muß kommen, wo die die freie Entwicklung der Gewerksvereine hindernden Einschränkungen fallen werden. Mit Recht betonte der Anwalt, daß die Bestrebungen der Gewerksvereine von den arbeitenden Klassen zu wenig anerkannt würden, die Mitglieder selbst zeigten zu wenig Interesse an den Einrichtungen, gewissermaßen werde der Gewerksverein als die meckende Kuh angesehen; wenn die Mitglieder ihr Gutes von ihnen genossen,kehrten sie denselben den Rücken. Dieses könne auch den Mitgliedern, welche bei dem schönen Feste heute mit Abwesenheit glänzen, zum Vorwurf gemacht werden, da sie als Gewerksvereiner das Herz nicht auf dem rechten Fleck hätten. Obwohl, so führte Redner an, seine Kräfte schon anfangen zu erlahmen, sei sein Herz noch frisch und jung für die Gewerksvereinsache. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die deutschen Gewerksvereine. Nachdem dann Fr. Mühlke einen von Genossen C. Wegsraß verfaßten Prolog vorgetragen, beendeten noch einige Gesangs- und Konzertstücke das reichhaltige Programm, dem sich ein solenner Ball anschloß. Während der Kaffeepause wurden Ansprachen gehalten von den Herren Bahke, Wegsraß, Meyer u. A., wobei auch unserem Kassirer Herrn Böhrke in ehrenvoller Weise für seine zehnjährige Amtsthätigkeit mit einem dreifachen Hoch gedankt wurde. In höchster Einmüthigkeit endete das schöne Fest erst in vorgerückter Morgenstunde. Unserem Verbandsanwalt Herrn Dr. Max Hirsch, sowie Herrn Wegsraß an dieser Stelle unseren wärmsten Dank.
Ludw. Reimer, Sekretär.

Breslau. Der Ortsverein der Tischler hier selbst begeht am Sonnabend, den 30. April, eine Jubiläumsfeier anlässlich der 25jährigen Mitgliedschaft sieben unserer werthen Vereinsgenossen, und zwar im Saal des Livoli, Neudorfstraße. Die Mitglieder, Freunde und Gesinnungsgenossen werden hierzu freundlichst eingeladen. Eintrittskarten, Herr einschließl. Dame 60 Pf., einzelne Dame 30 Pf., sind beim unterzeichneten Sekretär, Bohrauerstr. 59, wie auch im Vereinslokal, Nikolaistr. 65, im „Fetgenbaum“ zu haben.
A. Klose, Sekretär.

136. Bureaufitzung.

Verhandelt Berlin, den 4. April 1898, Vormittags 10½ Uhr.

1. Pasing. Da in Pasing eine nothgedrungene Arbeitseinstellung eingetreten, in welcher eine größere Anzahl unterstützungsberechtigter Mitglieder verwickelt sind, so beschließt das Bureau auf Grund der vorliegenden Schriftstücke 300 Mark nach dort zu senden und diese Angelegenheit dem Generalrath in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten.

2. Osterode. Von dem eingeschickten Versammlungsbericht ist Kenntniß genommen.

3. Pr. Holland. Dem Mitgliede Buch Nr. 12787 Karl Will ist für die Tour Pr. Holland—Güldenboden—Elbing—Berlin—Halbe für 544 Kilometer 13 Mark 60 Pf. Reiseunterstützung zu zahlen und das Mitglied nach Ortsverein Berlin (Erster) zu überweisen; Uebersiedelungsunterstützung zu empfangen ist derselbe wegen zu kurzer Mitgliedschaft noch nicht berechtigt.

4. Berlin (Moabit). Dem Mitgliede Buch Nr. 542 E. Rosenkranz sind zu der Uebersiedelung nach Ribnitz i. Mecklenburg = 268 Kilometer für sich nebst Frau und Wirthschaft, 42 Mark 86 Pf. als Uebersiedelungsbefähigung zu zahlen.

5. Zu einer Klageschrift des gestrichenen Mitgliedes Köhler (Mannhelm) wird Uebersiedelung an den Rechtsanwalt Herrn Sonnenfeld beschlossen.

6. Rathenow. Da nunmehr ein Situationsbericht über die dortige Arbeitseinstellung vorliegt, aus welchem ersichtlich, daß die meisten Mitglieder die Arbeit aufgenommen haben und nur noch 2 unterstützungsberechtigte Mitglieder sich außer Arbeit befinden, so wird beschlossen, daß diesen beiden Mitgliedern bis einschließlich den 2. April noch Streikunterstützung zu zahlen ist, von da ab denselben aber nur Arbeitslosigkeitsunterstützung gewährt werden kann. Die Extrasteuer ist, unter Bezugnahme auf die wiederholten Bekanntmachungen von jedem Mitgliede unbedingt zu zahlen.

7. Lauterbach. Die Genehmigung zur Beschaffung eines Bibliothekspindes zum Höchstbetrage von 20 Mk. wird ausgesprochen. Der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventargegenstand in Ausgabe zu stellen.

8. Augsburg. Die seitens der Verwaltung verfügte Ordnungsstrafe gegen das Mitglied J. Reich wird anerkannt, die Verwaltung jedoch auf den § 12 des Statuts aufmerksam gemacht, nach welchem derselben nur das Antragsrecht zusteht, das Beschlusrecht aber dem Vorstande vorbehalten ist.

9. Eine Zuschrift aus Charlottenburg wird der Agitationskommission der Provinz Brandenburg überwiesen. Im Anschluß an diesen Gegenstand beschließt das Bureau „Berichterstattung der Agitationskommission“ auf die Tagesordnung nächster Generalratsitzung zu setzen.

10. Reiz (Eisler). Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch wird dem Generalrath überwiesen und der Ausschuß unter Bezugnahme auf den Schlußsatz des § 4 des Reglements, sowie auf die veröffentlichten Generalratsbeschlüsse zu dieser Sache darauf hingewiesen, daß Hilfsfonds-gesuche vor ihrer Einbringung der Ortsvereins-Versammlung zu unterbreiten sind.

11. Lindau. Die gemeldete Sekretärwahl wird im Namen des Generalrats bestätigt.

12. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 4419 Weidemann-Rixdorf vom 7. 4. (Beitgabst. 15 W.), Nr. 5860 Maize-Slogau 1. 4. (Beitgabst. 14 W.), Nr. 11511 Heinze und Nr. 6106 Fischer-Görlich (Goldarb.) 3. 4. (Beitgabst. 15 W.), Nr. 4921 Wichowski-Graudenz 8. 4. (Beitgabst. 15 W.) an.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

M. Bahlke,
Vorsitzender.

Das Bureau.
F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (s. § 26 der Gesch.-Ordn.) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 13883 Karl Schmalholz-Osterode. — Nr. 15069 August Gätting-Lauenburg.

M. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen. April.

- Augsburg. 10. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Berlin (Erster). 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch. Berichte, Versch.
- Berlin (Rdnigt.). 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Beitragzahlung.
- Berlin (Moabit). 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Bredowstr. 11. Gesch., Versch.
- Berlin (West). 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch., Beitrag.
- Berlin (Nord). 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI. (Pianofortarb.). 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Dranienstr. 183. Gesch., Versch.
- Bredow. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrag. u. A.
- Breslau (Holzarb.). 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Grünen Löwen“, Nikolaistr. 68. Gesch., Versch. — Beitrag. auch am 30. April daselbst.
- Breslau (Eisler). 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Reigenbaum“, Nikolaistr. 65. Gesch., Versch. — Beitrag. jeden Sonnabend daselbst.
- Charlottenburg. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Kühn, Schillerstr. 26. Beitrag.
- Chemnitz. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Reichskrone“, Reichsstr. 73. Versch.
- Danzig. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Monatsbericht, Gesch.
- Dresden. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zum schwarzen Wallfisch“, Frauenstr.
- Duisburg. 17. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Beitrag.
- Elbing. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehau“. Monatsber., Beitrag.

- Eulau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Weichert's Rest.“ Gesch., Beitrag. u. A.
- Gera. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Bachmann, Sorge 19. Gesch., Beitrag.
- Gleiwitz. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jochemczyl, Kronprinzenstr. 9. Beitrag. Versch.
- Görlich (Eisler). 20. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in der „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr. Geschäftl., Beitrag., Versch.
- Görsnik. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Gesch., Beitrag.
- Hagen. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Möllenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halberstadt. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. (wo? d. Red.) Gesch., Beitrag. Versch.
- Hirschberg. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Veier, Mühlgrabenstr. 23. Versch.
- Jena. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Geschäftl., Vortrag.
- Kaiserlautern. 16. Abds. 9 Uhr, Vers. in der „Bavaria“, Mannheimstr. 57.
- Karlsruhe. 17. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Lußbaum“. Beitrag. u. A.
- Landsberg I. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Ladewig, Paradeplatz. Vierteljahresbericht, Geschäftl., Beitrag.
- Landsberg II. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrag., Versch.
- Langenöls. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Anträge.
- Leipzig. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Schloßgasse 10. Gesch., Beitrag. nur in der Versammlung.
- L.-Lindenau. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Altenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Bär“, Leipzig-Neudnig, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Leipzig. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Löbau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrag., Versch.
- Lübeck. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Hennig's Gasth.“ Mariesgrube. Geschäftl.
- Mannheim. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrag. u. A.
- Mülheim (Ruhr). 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrag., Versch.
- Nowawes. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24. Gesch.
- Pasing. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Gesch., Versch. — Beitrag. nur von den Mitgliedern selbst in der Versammlung.
- Patschkau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Weißen Roß“. Beitrag. u. A.
- Potsdam. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Best, Waisenstr. 61. Gesch., Beitrag.
- Rathenow. 16. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Dießing, Berlinerstr. 14. Berichte, Versch.
- Rixdorf. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag. u. A.
- Rothenburg. 10. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Sonne“. Beitrag.
- Rudolstadt. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Versch.
- Saarbrücken. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. im „Rest. Hohenzollern“. Beitrag. u. A.
- Schwenditz. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in „Zeißler's Rest.“, Bahnhofstr. Versch.
- Schötmär. 10. Nachm. 1 Uhr, Vers. im „Döon“. Gesch., Berichte, Beitrag.
- Spandau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrag.
- Stassfurt. 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kall, Güstenerstr. 3. Rechnungslegung.
- Striegau. 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Gesch., Versch.
- Weinheim. 10. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Odenwald“. Beitrag.
- Wittenberg. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Gesch., Berichte.
- Zabrze. 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Eisner's Restaur.“ Gesch., Berichte. — Beitrag. nur in der Versamm. von den Mitgliedern selbst.
- Zweibrücken. 9. Abds. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Vers. in d. „Brauerei Ringer“. Gesch., Versch.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ

des Gewerkevereins der deutschen Tischler (Schreiner)
und verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1897

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden,
ist für Mitglieder, Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen
zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto durch die Expedition
Berlin S.W., Alexandrinenstr. 113 II zu beziehen.

Inhaber einer Kl. Tischlerei in Bremen (eig. Grundstück) mit gut. Privat- und Geschäftsl. sucht weg. vorger. Alters und Kränkl. einen tüchtigen Gehülfe, nicht unt. 25 Jahren, der in der Lage ist, das Geschäft demnächst zu übernehmen. Werkstatt ist z. Einrichtung eines kl. Masch.- Betr. geeignet. Kl. Kapital erwünscht, jedoch nicht nothw.

Rest. woll. ihre Off. m. Zeugn. u. Lebenslauf unter W. 7185 an d. Annonc.-Exp. von Wilh. Scheller, Bremen, senden.

Ein Stellmacher, verh., sucht Stellung, am liebsten in einer Maschinenfabrik. Näh. durch G. Frick, Culmburg (Westpr.), Töpfermarkt 1.

5-6 tüchtige Möbeltischler erhalten dauernde und gutlohnende Arbeit in der Möbelfabrik v. D. K. Kubebschidt in Chemar. Näheres durch den Ortssekretär H. Merten, Traubengasse daselbst.

2 tüchtige Drechsler finden in einer Dampf Drechslerlei lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler in Elberfeld, Simonsstr. 63.

2-3 Stammhelfer finden auf Celluloid, finden dauernde Beschäftigung. Näheres im Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler zu Schötmär (Lippe) bei Fr. Niese, Wegastr. 14.